



Amateurbühne	Judo
Basketball	Kegeln
Behindertensport	Kinderturnen
Fechten	Leichtathletik
Fußball	Rollkunstlauf
Funktionssport	Schwimmen
Gesundheitssport	Senioren sport
Gymnastik/Turnen	Ski- und Snowboard
Handball	Trampolin
Inline-Skating	Volleyball



**MTV Gifhorn**  
Männerturnverein Gifhorn von 1861 e.V.

## **Hygienekonzept für die Heimspiele des MTV Gifhorn – Volleyball (Saison 2021/2022)**

Dieses Hygienekonzept berücksichtigt die aktuellen Corona-Regelungen des Landes Niedersachsen sowie die Vorgaben des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes und gilt ab sofort.

### **Allgemeines**

In der Sporthalle gilt die „3G-Regel“ (nicht für Schüler), wobei Selbsttests für Nichtgeimpfte bzw. Nicht-Genesene nicht zulässig sind, sondern nur PoC-Antigen- oder PCR-Testungen.

Maskenpflicht gilt vom Betreten der Halle bis zum Sitzplatz für Zuschauer und bis in die Sporthalle für die Sportler (also auch in der Umkleide).

Der Ausrichter sorgt für eine im Rahmen der technischen Möglichkeiten bestmögliche Lüftung in der Sporthalle.

Der MTV Gifhorn hat das Hausrecht und ist berechtigt, bei Verstößen gegen das Hygienekonzept Personen aus der Halle zu verweisen.

### **Mannschaften**

Jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages dem Ausrichter den vom NWVV bereitgestellten Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ zur Verfügung zu stellen.

Diese Liste ist entweder per Mail spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn an [turnhalle@mtv-gifhorn-volleyball.de](mailto:turnhalle@mtv-gifhorn-volleyball.de) zu senden oder in Papierform am Spieltag mitzubringen.

Bei Ankunft wird sowohl die „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ als auch der Nachweis über den vollständigen Impfschutz, der Genesenen-Status oder der negative Corona-Test kontrolliert. Die Selbsterklärung verbleibt beim Ausrichter.

Schüler sind von einer erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird. Schüler müssen Ihren Status mittels Schülerschein bestätigen, der bei Ankunft vom Ausrichter kontrolliert wird.

Eine Mannschaft eines Vereines hat die Möglichkeit, mit bis zu 19 Personen zu einem Spiel anzutreten. Diese 19 Personen dürfen sich aus maximal 14 aktiven Spielern und 5 Betreuern zusammensetzen.

Umkleiden und Duschen sind nutzbar. Jede teilnehmende Mannschaft benutzt jeweils eine eigene Umkleidekabine. Maskenpflicht und Abstandsregel sind in diesen Bereichen besonders wichtig.

Der Wettkampfbereich darf nur von Personen betreten werden, die in den Mannschaftslisten aufgeführt sind oder vom Ausrichter hierzu legitimiert werden.

Außerhalb des Spielfeldes sollte der Mindestabstand von 1,5 m möglichst eingehalten werden.

## **Zuschauer**

Auch für Zuschauer gilt die „3G-Regel“. Zur Kontaktnachverfolgung von Zuschauern werden die Kontaktdaten beim Betreten der Halle aufgenommen (digital bzw. in Papierform).

Zuschauer halten sich zwingend in den ausgewiesenen Zuschauerbereichen auf.

Für die Zuschauer besteht die Maskenpflicht vom Betreten der Halle bis zum Sitzplatz im Zuschauerbereich und ebenso auf dem Rückweg. Dichte Begegnungen und Gedrängel sind zu vermeiden. Die Maskenpflicht entfällt, sobald der Sitzplatz eingenommen wurde und ein Abstand von mindestens 1 m zu anderen Teilnehmern eingehalten wird. Auch auf Toiletten besteht Masken- und Abstandspflicht.

Die Interaktion zwischen Aktiven und Zuschauern sollte unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen geschehen.

Getränke und Speisen dürfen unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln angeboten werden. Die Ausgabe erfolgt durch dafür autorisierte Personen. Der Verzehr ist nur am Sitzplatz gestattet.

MTV Gifhorn  
Stand: Oktober 2021